

## **Ansprechpartner für die Zuverlässigkeitsüberprüfung der Berliner Polizei**

Voraussetzung für die Zusammenarbeit allgemein ermächtigter/beeidigter Übersetzer und Dolmetscher mit der Berliner Polizei ist eine so genannte Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Dolmetscher und Übersetzer, die für die Berliner Polizei tätig werden möchten und noch nicht auf die polizeiliche Liste der zuverlässigkeitsüberprüften Dolmetscher und Übersetzer aufgenommen wurden, müssen sich beim LKA 742 unter folgender Anschrift bewerben:

Der Polizeipräsident  
LKA 742  
Tempelhofer Damm 12  
12101 Berlin